

Zur Weiterleitung über den
Einheitlichen Ansprechpartner
Hessen an die Zuständige Stelle

Absender

Firma	<input type="text"/>
Nachname: *	<input type="text"/>
Vorname(n): *	<input type="text"/>
Straße, Nr.: *	<input type="text"/>
PLZ, Ort: *	<input type="text"/>
Telefon: *	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

* Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft - AG

- mit Zweigniederlassung
- ohne Zweigniederlassung

Es handelt sich um eine

- Neugründung
- bestehende Rechtsanwalts-AG
- Umwandlung einer Gesellschaft

entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze

Angaben zum Unternehmen *

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft/Firma) *

Gegenstand des Unternehmens *

Sitz der Gesellschaft

Postleitzahl *	Wohnort *	Straße *	Hausnr. *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefon-Nr. *	Fax-Nr.	E-Mail *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Es wird die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft beantragt. Eine Kanzlei wird am Sitz der Gesellschaft unterhalten (werden).

Hinweis:*

Für das Beifügen von Dateien können Sie die Dateianhangsfunktion von Adobe verwenden. Klicken Sie hierzu bitte im linken Bereich des Fensters auf das Symbol der Büroklammer und laden Sie die gewünschten Dateien hoch.

Es sind/es werden wie folgt Zweigniederlassungen eingerichtet:

Anschrift der Zweigniederlassungen (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
(weitere Zweigniederlassungen auf besonderem Blatt*)

Telefon, Telefax, E-Mail

Eine Kanzlei wird am Sitz jeder Zweigstelle unterhalten (werden).

1. Aktionäre sind:

Vorname, Name, Anschrift

Beteiligung (Geschäftsanteil und
Stimmrecht)

Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde
in beglaubigter Ablichtung beifügen*)

Die unter 1. Genannten erklären, beruflich in der Gesellschaft tätig zu sein und ihren Beruf nicht in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss oder zusätzlicher eigener Praxis auszuüben.

2. Vorstände sind:

Vorname, Name, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen*)

3. Die Mehrheit der Geschäftsanteile und der Stimmrechte halten Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen ebenso, wie sie mehrheitlich die Geschäftsführer stellen. ja nein

4. Prokuristen/innen sind/werden wie folgt bestellt:

Vorname, Name, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen*)

5. Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb sind/werden wie folgt bestellt:

Vorname, Name, Anschrift	Umfang der Vertretungsbefugnis	Beruf (Zulassungs- bzw. Bestellsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen*)

Weitere Aktionäre, Vorstände, Prokuristen/innen und Handlungsbevollmächtigte sind ggf. auf einem besonderen Blatt angeben.*

Die nachstehenden Fragen beantworte ich/antworten wir in Kenntnis von §§ 36 a, 59 m BRAO vollständig und wahrheitsgemäß wie folgt:

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	<p>Sind oder waren gegen Aktionäre, Vorstände, Prokuristen/innen oder Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb</p> <p>a) Strafverfahren b) strafrechtliche Ermittlungsverfahren c) berufsgerichtliche Verfahren anhängig?</p>	<p>Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben.</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>
2	<p>Ist die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft bereits anderweitig beantragt, versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? § 59 h BRAO</p>	<p>Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben.</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>
3	<p>Sind die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft geordnet?</p> <p>a) Sind Mahn-, Klage- oder Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig (letzte Bilanz beifügen!*)?</p> <p>b) Ist die Gesellschaft in einem vom Konkurs-/Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Schuldnerverzeichnis eingetragen? (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO)</p> <p>c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt? § 59 d Nr. 2 BRAO</p>	<p>Ggf. Gericht, Aktenzeichen, Grund, Gläubiger und Höhe des Anspruchs angeben</p> <p>Ggf. Gericht und Aktenzeichen angeben</p> <p>Ggf. Gericht und Aktenzeichen angeben</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
4	<p>Ist die Gesellschaft an anderen Gesellschaften unmittelbar beteiligt oder gibt es vertragliche Abreden mit zusammenschlussfähigen Einzelpersonen, die auf eine gemeinschaftliche Berufsausübung gerichtet sind? § 59 c Abs. 2 BRAO</p>	<p>Ggf. nähere Erläuterungen beifügen*</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>

	Frage	Erläuterungen	Antworten
9	Ist gewährleistet, dass sowohl in der Kanzlei am Sitz der Gesellschaft als auch jeder etwaigen Zweigniederlassung zumindest ein Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin geschäftsführend tätig ist, für den die Kanzlei den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet? § 59 i Abs. 1 und 2 BRAO	Ggf. Namen und Anschrift eingeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>
10	Sind die unterzeichnenden - Vorstände - Aktionäre - Prokuristen/innen und - Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb und - Aufsichtsratsmitglieder mit der Einsichtnahme in ihre Personalakten einverstanden?	Aktenzeichen nennen und angeben, wo Personalakten geführt werden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>

Die Mitteilungspflichten nach § 59 m Abs. 1 BRAO einschließlich aller Änderungen in der Beteiligung sind mir/uns bekannt.

Die Verwaltungsgebühr habe ich am
durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer entrichtet.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise!

Ort * Datum * Unterschrift der Geschäftsführer/innen

Der Inhalt des Antrags ist uns bekannt. Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben vollständig und zutreffend sind. (§§ 59c - 60 BRAO)

Ort * Datum * Unterschrift der Aktionäre

Ort * Datum * Unterschrift der Prokuristen/innen

Ort * Datum * Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb

Ort * Datum * Unterschrift der Mitglieder des Aufsichtsrats

Datenschutzhinweis:

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Beschriftungs- und Texteingabefelder betreffen Daten, deren Angabe freiwillig ist. Ein Fehlen dieser Daten führt nicht dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet oder aus diesem Grund abgelehnt wird. Zu Ihrer Sicherheit werden die Daten verschlüsselt an uns übermittelt.

Hinweise zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

1. Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft ist nebst Anlagen an die Rechtsanwaltskammer zu richten. Die Rechtsanwaltskammer geht davon aus, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Anwalts-AG vom 10.01.2005 die Zulassung einer Rechtsanwaltsaktiengesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften zur Rechtsanwalts-GmbH zulässig ist. Deshalb richtet sich die Antragstellung nach den Vorschriften für die Rechtsanwalts-GmbH, also §§ 59 c bis § 60 BRAO. In diesen Vorschriften und in den §§ 61, 74, 74 a, 84, 115 c und 192 BRAO finden Sie weitere Verweisungen auf Vorschriften, die für die Rechtsanwaltsgesellschaft von Bedeutung sind. Naturgemäß sind die für die Struktur der Aktiengesellschaft unterschiedlichen Vorschriften des Aktiengesetzes ebenfalls zu berücksichtigen. Schließlich sind sämtliche berufsrechtlichen Vorschriften auch auf die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft anzuwenden. Sollten nach Kenntnis der Vorschriften weitere Fragen entstehen, erhalten Sie Auskünfte bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Soweit zur Beantwortung der Fragen des Vordrucks weitergehende Ausführungen notwendig erscheinen, halten Sie sie bitte so ausführlich wie notwendig, um die erforderliche Prüfung im Hinblick auf die geltenden Vorschriften ohne weitere Rückfragen vornehmen zu können. Bei Zwangsvollstreckungsverfahren wird gebeten, die behördlichen Aktenzeichen und das Gericht anzugeben.
3. Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2.500.000,00 € abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO).
4. Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Das gilt auch in Fällen, in denen das Zulassungsverfahren aus-zusetzen ist (§ 59 g Abs. 4 BRAO). In allen Fällen werden Sie umgehend vom Eingang Ihres Antrags und von etwaigen Hinderungsgründen unterrichtet. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen.
5. Über die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhält diese eine Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO).
6. Da es spezielle gesetzliche Regelungen für die Zulassung einer Rechtsanwaltsaktiengesellschaft nicht gibt, steht die Zulassung der Aktiengesellschaft unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung. Das bedeutet, dass ein Vertrauenstatbestand bis zu einer gesetzlichen Regelung nicht geschaffen werden kann und nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen eine Anpassung der gesellschaftlichen Grundlagen und Strukturen an die gesetzlichen Regelungen zu erfolgen hat.